

**1. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
der Gemeinde Großenwiehe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe am 26.09.2019 folgender 1. Nachtrag zur Satzung erlassen:

**§1**

**§ 3 „Steuersatz“ Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120,00 EUR
für den 2. Hund	140,00 EUR
für jeden weiteren Hund	160,00 EUR

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 13.11.2019

(LS)

gez.  
Burkhard Luckow  
(Bürgermeister)